

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis
Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Recursvorker Nr. 14.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Kramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Kramer,
Großherzoglich hessischer Postkellerei.

Stetigjähriger Bezugspreis 1 Mark 25 Pf.
Durch die Post bezogen 1,25 Mk. ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 21. — 1917

Weilburg, Donnerstag, den 25. Januar.

69. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. IV. 1900/11. 16. R. R. A.

zur Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art.

(Nr. W. IV. 900/4. 16. R. R. A.)

Vom 25. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645 und 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 8. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel 1.

§ 1 der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art vom 16. Mai 1916 erhält folgende Fassung:

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen sämtliche vorhandenen und noch weiter anfallenden Lumpen aller Art (auch karbonisierte, einschließlich Alpakka, Weidervand, Warp, Janelle, usw. Lumpen) und neue Stoffabfälle, die aus tierischen oder pflanzlichen Spinnstoffen oder deren Mischungen bestehen.

Artikel 2.

Die Absätze a und c des § 5 der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art vom 16. Mai 1916 werden aufgehoben.

Artikel 3.

Im § 7 Abs. 1 der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art vom 16. Mai 1916 treten an Stelle der Worte „mindestens 3000 kg beträgt“ die Worte „mindestens 1000 kg beträgt“.

Artikel 4.

Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit dem 25. Januar 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 25. Januar 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Bekanntmachung

Nr. W. IV. 3078/11. 16. R. R. A.

betreffend das Reizen von Lumpen (Hobern).

Vom 25. Januar 1917.

Auf Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915, betreffend Abänderung des Belagerungszustandgesetzes, in Bayern auf Grund des Artikel 4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 zur Abänderung des Gesetzes über den Kriegszustand, wird folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

§ 1. Die Verarbeitung von Lumpen (Hobern) oder neuen Stoffabfällen aller Art, welche von der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art (W. IV. 900/4. 16. R. R. A. vom 16. Mai 1916), sowie von der Nachtragsbekanntmachung hierzu (W. IV. 1900/11. 16.)

§ 1. Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder

ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Verletzung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden. Bei Vorliegen mildernder Umstände kann auf Ge- oder auf

R. R. A. vom 25. Januar 1917) betroffen sind, auf Reismaschinen (Reiswölben), Drosselmaschinen, Drossetten oder ähnlichen Maschinen ist verboten, soweit nicht in folgenden Ausnahmen bestimmt sind.

§ 2. Die im § 1 verbotene Verarbeitung darf insoweit erfolgen, als das Reizen zur Herstellung von Erzeugnissen für Heeres- oder Marinezwecke erfolgt. Als Arbeit für Heeres- oder Marinezwecke ist nur ein solches Reizen anzusehen, das mit Erlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamt des Königlich Preussischen Kriegsministeriums oder der Kriegswoollbedarf-Aktien-Gesellschaft oder der Kriegs-Hadern A. G. erfolgt. Der Nachweis der erteilten Erlaubnis gilt nur als geführt, wenn der betreffende Betrieb einen gültigen Ausweis einer der vorgenannten Stellen in Händen hat.

§ 3. Anfragen und Anträge, insbesondere auf Bewilligung von Ausnahmen, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV. des Kriegsamt des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 10, zu richten und mit der Aufschrift zu versehen: „Betrifft Reizen“.

Die Entscheidung über die gestellten Anträge behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbehörden vor.

§ 4. Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung wird die Bekanntmachung betreffend Arbeitszeit in Lumpenreizen (W. M. 78/1. 16. R. R. A.) vom 15. Januar 1916 aufgehoben.

§ 5. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 25. Januar 1917 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 25. Januar 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamt zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst.

Hilfsdienstpflichtige werden zur Verwendung bei Militärbehörden und Zivilverwaltungen im besetzten Gebiet für folgende Beschäftigungsarten gesucht:

Gewerksdienst,	land- und forstwirtschaftlicher
Post- und Telegraphendienst,	Arbeitsdienst,
Maschinen- und Hilfsarbeiter,	andere Arbeit jeder Art,
Botendienst,	Pferdepfleger, Aufscher, Viehwärter,
Technischer Dienst,	Sicherheitsdienst (Bahnschutz, Gefangen- und Gefängnisbewachung),
Kraftfahrerdienst,	Kronenpflege,
Eisenbahndienst,	
Bäcker und Schlächter,	
Handwerker jeder Art,	

Hilfsdienstpflichtige mit französischen, polnischen oder polnischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an die Bedarfstellen des besetzten Gebietes wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ abgeschlossen.

Die Hilfsdienstpflichtigen erhalten:

freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung.

sowie täglich 4 M. für die Dauer des vorläufigen Vertrages. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst bei Abschluß des endgültigen Dienstvertrages festgestellt werden und richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie nach der Leistung; eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert.

Im Falle des Bedürfnisses werden außerdem Zulagen gewährt für in der Heimat zu versorgende Familienangehörige.

Die Versorgung Hilfsdienstpflichtiger, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, und ihrer Hinterbliebenen, wird noch besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen: das Bezirks-Kommando Limburg a. L. (Zimmer Nr. 20).

Es sind beizubringen: polizeilicher Ausweis, etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst (Abkehrschein), Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann.

Diejenigen Personen, die sich schon früher zu einem der vorbenannten Dienste gemeldet und die dazu benötigten Ausweisungspapiere eingekandt haben, müssen mündlich oder schriftlich ihrem Bezirks-Kommando mitteilen, daß sie ihre Bewerbung aufrechterhalten.

Erfolgt eine solche Mitteilung bis zum 28. Januar 1917 nicht, so gilt die frühere Bewerbung für erloschen.

Kriegsamtstelle in Frankfurt a. M.

J.-Nr. Pr. I. 14. G. 300. Wiesbaden, den 19. Jan. 1917.

Etwaige Anträge des Vereins „Heldendank“, das in Bad Sachsa ein Kriegsinvalidenheim betreibt, auf Genehmigung von Veranstaltungen sind wegen Unzuverlässigkeit des Unternehmers abzulehnen. Die Ortspolizeibehörden ersuche ich mit entsprechender Weisung zu versehen. Sammlungen und Wandervorführungen für das Unternehmen werden von dem Herrn Oberpräsidenten in Cassel und von mir bis auf weiteres ebenfalls nicht genehmigt werden.
Der Regierungspräsident.
v. Reister.

J.-Nr. I. R. 131. Weilburg, den 23. Januar 1917.
Wird den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnisnahme mitgeteilt.
Der Königliche Landrat.

J. Nr. II. 513. Weilburg, den 24. Januar 1917.
An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Betr. Warenumschlagtempel.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht durch ortsübliche Bekanntmachung auf die Anmeldung und Entrichtung des Warenumschlagtempels hinzuweisen und dabei bekannt zu machen, daß Anmeldeformulare auch bei Ihnen zu haben sind. Mit nächster Post werden Ihnen ohne Anschreiben eine Anzahl Anmeldeformulare zugehen, weiterer Bedarf ist hier anzufordern.

Da die Anmeldung bis zum 31. d. Mts. erfolgt sein muß, hat die Bekanntmachung sofort zu erfolgen und ist mir bis zum 29. d. Mts. anzuzeigen, wann dieselbe erfolgt ist.

Wegen der Steuerpflichtigen nehme ich auf die Befreiung vom 30. November 1916 J. Nr. II. 3234 Kreisblatt Nr. 283 sowie auf die Bekanntmachung vom 9. 12. 16 J. Nr. II. 9503 Kreisblatt Nr. 292 Bezug und weise noch darauf hin, daß als Umsatz der Bruttoerlös aus verkauften oder auch veräußerten Waren und Erzeugnissen oder aus Lieferungen ohne Abzug der darauf lastenden Erhebungskosten sowie sonstiger Unkosten zu verstehen ist. Steuerpflichtig sind auch die Gemeinden mit ihrem Umsatz im eigenen Wirtschaftsbetrieb, Einnahme für Holz, Gras, Steine und aus sonstigen Nutzungen, nicht aber mit Pachteinnahme, Vergütung für gelieferten elektrischen Strom und Wassergeld.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Warenumschlag-Steuerstelle.

L. 209. Weilburg, den 23. Januar 1917.

An die Herren Bürgermeister

mit dem Ersuchen, bis zum 27. d. Mts. zu berichten, wieviel Fleischkarten für die Zeit vom 21. d. Mts. an ausgegeben sind. Falls der Bericht nicht bis 27. d. Mts. hier eingeht, wird angenommen werden, daß alle Personen in der Gemeinde durch Hausdurchsuchungen versorgt sind und daß eine Viehzuteilung nicht mehr erforderlich ist.

Der Königliche Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 24. Januar mittags.

(W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegshauptlag.

Bei fast durchweg klarem Frostwetter blieb in den meisten Frontabschnitten die Kampftätigkeit in mäßigen Grenzen.

Die Flieger nutzten die günstigen Beobachtungverhältnisse für ihre vielfältigen Aufgaben aus. Die Segner übten in zahlreichen Luftkämpfen und durch unser Abwehrfeuer 6 Flugzeuge ein.

Ostlicher Kriegshauptlag.

Heeresgruppe Prinz Leopold von Bayern.

Weiterens der Na und südlich von Riga haben sich für uns günstig verlaufende Kämpfe entwickelt.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Bei starkem Nötte nur stellenweise lebhaftes Artillerie- und Vorkampfbefechte.

Heeresgruppe des Generalleutnants von Mackensen.

Das Nordufer des St. Georgsarm nördlich von Tincea ist wieder aufgegeben worden.

Rajonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Ein Zusammenstoß zur See.

Berlin, 23. Jan. (W. T. B. Amtlich.) Bei einer Unternehmung von Teilen unserer Torpedoboot-Streitkräfte kam es am 23. Januar früh in den Hoofden zu einem Zusammenstoß mit englischen leichten Streitkräften. Hierbei wurde ein feindlicher Zerstörer während des Kampfes vernichtet, ein zweiter wurde nach dem Beschießen von unseren Flugzeugen in sinkendem Zustand beobachtet. Von unseren Torpedobooten ist eines durch erlittene Havarie in Seenot geraten und hat nach eingegangenen Meldungen den holländischen Hafen Ymuiden angelassen. Unsere übrigen Boote sind vollständig mit geringen Verlusten zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Falsche Rechnungen der Feinde.

Seit Napoleons Tagen hat keine Macht Europas mehr die Grenzen ihrer Landgewalt so erweitert, wie der Bloß der Mittelmächte, die von Antwerpen bis an die Duna und den Sereth gebieten. Bedeutet Eroberung Sieg, so sind wir Sieger; auf alle Fälle ist es noch nie in der Geschichte dagewesen, daß dem Gegner, der Feldbesatz in solcher Ausdehnung in seiner Hand hat, Bedingungen zugemutet werden, als wäre er der Niedergeworfene. Diese Ungeheuerlichkeit in der Weltgeschichte kann verschiedene Erklärungen finden. Einmal: der Glaube an einen Umschlag des Kriegsglücks. Das ist eine Hoffnung, die nach Moltkes bekanntem Wort, daß Glück auf die Dauer wohl nur der Tüchtige habe, doch recht beschneiden ist. Gegen Hindenburg und Modersheim scheinen und die Joffe und Haig, von denen der erstere mit seinem „Warnefeg“ bereits zur Ruhe gegangen, der zweite ein „englischer Feldherr“ ist, der wohl etwas kann, wenn ihm Uebermacht an Munition und Menschen wie sechs zu eins zur Verfügung steht, was nicht ewig der Fall sein wird) nicht allzu schwer zu wiegen.

Eine andere Erklärung liegt in der Hoffnung auf unsere Erschöpfung und eine solche verlorene Stimmung, die man aus dem Friedensangebot abgeleitet hat. Wir wissen ganz genau, wie die Stimmung ist, die in den Feindländern herrscht und die wir um Himmels willen nicht mit der unsrigen vertauschen möchten! Wir wissen, daß in Russland Aufstand, Material- und Nahrungsnot und politisches Durcheinander bereits zu allen Fenstern in das Haus dringen, daß Frankreich (dessen industriell reichste Provinzen

wir besetzt halten) an Menschenopfern schlechterdings nicht mehr viel auszubringen hat, daß der Engländer, dessen Einrichtungen und gewohnte Lebenshaltung völlig auf den Kopf gestellt sind, dessen bürgerliche Freiheit bis zu letzterem eingekerkert ist, vor den Erregenschaften der heutigen Technik kein Insektivarium mehr und mehr schwinden sieht und daß, wie selbst seine Staatsmänner zugeben müssen, die Finanzierung der ganzen Kriegsgenossenschaft nicht mehr ins Angemessene fortgeführt werden kann. Auch die „Nirrenn Regen“ und laulenden „Scheiß“ des Herrn Lloyd George gehen ihrem Ende zu; daher die Betonung ihrer enormen Wichtigkeit.

Ordnung gegen Lloyd George. Innerhalb des radikalen Lagers der Liberalen schließt sich eine starke Opposition gegen den englischen Ministerpräsidenten und Kriegstreiber Lloyd George vorzubereiten. Die Regierung hat sich daher veranlaßt gesehen, durch ihren ersten Einpellischer ein neues Büro errichten zu lassen, das, wie die „Morning Post“ sagt, direkt zu Abwehrzwecken gedacht ist. Das Blatt teilt weiter mit, es würden derart systematisch „Schuldigungen“ gegen Lloyd George erhoben, daß man an eine einheitliche Leitung dieser Beschuldigungen glauben müsse. Parlamentsmitglieder seien bereits von ihren Wählern gefragt worden, ob sie Anhänger Lloyd Georges oder Aquiliths seien. Eine Spaltung der liberalen Partei sei aber sicher, wenn diese Angriffe anhalten.

Maßnahmen der Kriegsvorbereitung. Die große Zahl der Zeugnisse, die bezeugen, daß Russland den Krieg schon weit vor dem Ausbruch 1914 vorbereitet, ist jedoch wieder durch eine bedeutsame Nummer erhöht worden. Man hat bei Gefangenen und geflohenen Russen gedruckte Formulare zu Briefen an die Angehörigen in der Heimat vorgefunden, die den Vermerk trugen: „Erlaubt von der Militärzensur. Warschau, den 20. Januar 1914. Raubdruck verboten.“ Danach waren also die Kriegsvorbereitungen schon im Januar 1914 bis zu der doch sicherlich nicht an erster Stelle vorgenommenen Drucklegung von Soldatenbriefen in die Heimat gediehen.

Französische Rohheiten an deutschen Gefangenen.

Dieses Kapitel gestaltet sich immer umfangreicher und verächtlicher. Hier einige neue Proben. Bei den Kämpfern am Fort Douaumont wurde am 22. Mai 1916

der Ru. Major Alfons R. von den Franzosen unverwundet gefangen genommen. Er mußte aus der französischen Kampfgemeinde einen verwundeten französischen Offizier zu transportieren und bekam dabei einen Schrapnellwund. Erst auf inständige Bitten liehen ihn die Franzosen in einen Unterstand hinein, in dem auch der Junge Musikfetter H. verwundet lag, und verbanden ihn nur sehr notdürftig. Da niemand weiter für ihn sorgte — er war auf den blanken Boden gebettet —, er auch nur ganz mangelhaft ernährt wurde, trat Scharlach hinzu. Er starb am 28. Mai. In roher Weise warfen die Franzosen seine Leiche vor die Tür, wo sie am nächsten Tage noch fand.

Major H. wurde bei Verdun verwundet und in einem französischen Feldlazarett operiert. Während der Operation schnitt ihm jemand mit dem Operationsmesser auf die linke Schulter die Worte ein; dort auf boches (Tod den Boches). Einige Tage darauf hatte der deutsche Oberleutnant R. im Hospital 89 in Orleans dies gesehen und den Chefarzt darauf hingewiesen. Dieser hatte nur ein Laichen für diese rohe Gemeinheit übrig. Der Reservist B. — ein Bayer — war unverwundet in französische Gefangenschaft geraten und längere Zeit im Steinbruch beschäftigt, wo er sich ein sehr res Lungenerleiden zuzog. Er kam nach Lyon in eine zugige Leirbahn, in der sich kein Leiden sofort verschlimmerte, so daß er bald im Lazarett starb. Auf Korsika haben die Franzosen die deutschen Verwundeten sogar mit noch offenen Wunden im Meer baden lassen. Wenn die Gefangenen sich weigerten, wurden sie unter Bedrohung mit dem Revolver zum Baden gezwungen.

Wilson's Note an den Senat in Washington.

Die sämtlichen Regierungen überandt wurde, beschäftigt sich mit den Bedingungen, die es Amerika ermöglichen würden, einem künftigen Friedensbündnis beizutreten. Wert und fähig dauernd erhalten zu werden, ist nach Ansicht des Präsidenten schließlich ein Friede ohne Sieg, ein Friede unter Gleichem. Eine unerlässliche Bedingung für eine Dauer des Friedens erklärt der Präsident außer der Gleichberechtigung der Nationen die Ableitung aller Regierungsmacht aus der Zustimmung der Regierten, einen Ausgang zu den großen Meerestrafen der See für alle großen Völker, Freiheit der Meere und Beschränkung der Rüstungen zu Wasser und zu Lande.

In der sehr eingehenden Botschaft legt Präsident Wilson dar, daß die längere Antwort der Verbündeten und die längere der Entente auf die Frage der Friedensbedingungen die endgültige Erörterung des Friedens nähergerückt habe. Amerika werde an der Friedensstiftung mitzuarbeiten haben; die Unionregierung habe daher jetzt freiwillig die Bedingungen zu formulieren, unter denen sie sich für berechtigt hält, vom amerikanischen Volke die Zustimmung zum formellen und feierlichen Beitritt zu einer Friedensliga zu verlangen. Zuerst muß der gegenwärtige Krieg beendet werden, aber wir sind es der Rechtfertigung und anschließende Maßnahmen auf die öffentliche Meinung schuldig, zu sagen, daß es, insoweit unsere Teilnahme an der Verbürgung des künftigen Friedens in Frage kommt, einen großen Unterschied macht, auf welchem Wege und unter welchen Bedingungen dieser Krieg beendet wird. Die Verträge und Abkommen, die ihn beendeten, müssen Bedingungen verwirklichen, die einen Frieden schaffen, welcher wert ist, verbürgt und erhalten zu werden, einen Frieden, der den Beifall der Menschen erlangen wird, und nicht nur einen Frieden, der den Einzelnen erlassen und augenblicklichen Zwecken der beteiligten Staaten dienen wird. Wir wollen keine Stimme bei der Festsetzung dessen haben, was diese Bedingungen sein sollen, aber wir wollen unsere Stimme haben bei der Festsetzung, ob diese Bedingungen von Bürgen eines allumfassenden Bundes bleibend gemacht werden sollen oder nicht.

Amerika würde sich irgendwelchen zwischen den kriegsführenden verbündeten Friedensbedingungen nicht entgegenstellen, aber bloße Vereinbarungen dürften den Frieden nicht sichern, es wird unbedingt nötig sein, daß eine Kraft geschaffen wird, die imstande ist, die Verwirklichung der Abmachung zu verbürgen, eine Kraft, die größer als diejenige ist, die jetzt in der Menschheit der zugehörigen Nationen oder irgendeines bisher gebildeten oder geplanten Bündnisses, so daß keine Nation und keine wahrscheinliche Vereinigung von Nationen ihr die Sitten beugen oder ihr widersprechen könnte. Wenn der jetzt zu schließende Frieden dauerhaft sein soll, so muß es ein Frieden sein, der gesichert erscheint durch eine organisierte größere Kraft der Menschheit. Wenn es nur ein Kampf für ein neues Gleichgewicht ist, mer will, wer kann die Stabilität der neuen Verhältnisse

verbürgen? Nur ein ruhiges Europa kann ein neues Gleichgewicht sein. Nicht Gleichgewicht, sondern Gerechtigkeit der Macht ist notwendig, nicht organisierte Nebenbuhlerschaft, sondern organisierter Gemeintrieb.

Der Friede muß ohne Sieg werden. Nur ein Friede unter Gleichen kann Dauer haben. Nur ein Friede, dessen Grundprinzip Gleichheit und gemeinsame Teilhaberschaft an gemeinsamen Nutzen ist, ist die richtige Basis für die Dauerhaftigkeit der Nationen. Die richtige Bestimmung unter den Nationen ist für eine dauerhafte Frieden ebenso notwendig, wie die gerechte Lösung von Streitigkeiten Gebietsfragen oder von Fragen der Klassen- und Stammeszugehörigkeit. Die Gleichheit der Nationen, auf die der Friede, wenn er dauerhaft sein soll, gegründet sein soll, gegründet sein muß, muß die Gleichheit der Rechte sein. Es kommt jedoch noch etwas tiefer in Betracht, als selbst die Gleichberechtigung unter den organisierten Völkern: Kein Friede kann dauern oder verbürgt werden, der nicht den Grundsatz anerkennt und annimmt, daß die Regierungen alle ihre gerechte Macht von der Zustimmung der Regierten ableiten, und daß es nirgends ein Recht gibt, Völker von Rechtshaber zu Rechtshaber abzutreten, als wenn sie Eigentum wären.

Soweit als möglich sollte jedes große Volk, das sich nach einer vollen Entwicklung seiner Hilfsmittel strebt, eine direkte Anwesenheit zu den großen Meerestrafen der See verbürgt sein. Freiheit der Meere ist eine unbedingte Voraussetzung für den Frieden. Die von den Regierungen begünstigte Willen leicht zu erreichende Sicherung der Freiheit der Meere ist ein Problem, das mit der Begrenzung der maritimen Rüstungen und der Zusammenarbeit der Flotten der Welt, um die Meere sowohl frei als gesichert zu erhalten, eng verknüpft ist. Und die Frage der Begrenzung der maritimen Rüstungen bringt auch eine größere und vielleicht schwierigeren Frage aufs Tapet: Wie Vandalismus und jedes Programm militärischer Vorbereitung eine Einschränkung erziehen könnten. Ohne Opfer und Konzessionen ist ein Friede unmöglich. Der Geist der Ruhe und Gleichheit wird niemals unter den Völkern heimlich werden, wenn große, schwerwiegende Rüstungsmaßnahmen da sind, die auch in Zukunft platzgreifen und fortgesetzt werden sollten. Die Staatsmänner der Welt müssen für den Frieden arbeiten, und die Völker müssen ihre Politik diesem Gesichtspunkte anpassen, so wie sie sich bisher auf den Krieg, an den erbärmungelosen Kampf und auf den Weltfrieden vorbereitet haben.

Ich schlaue der Fall vor, so schließt der Präsident, mögen sich die Völker einmündigen die Doktrin des Präsidenten Monroe als Basis der Welt zu eigen machen, daß kein Volk danach streben sollte, seine Regierungsform auf irgend ein anderes Volk oder eine andere Nation zu erzwingen, und daß vielmehr es jedem Volke, einem kleinen sowohl als einem großen und mächtigen, freistehen sollte, seine Regierungsform und seinen Entwicklungsgang unbehindert, unbedroht und unerschrocken selbst zu bestimmen. Die Völker mögen es in Zukunft unterlassen, sich in Bündnisse zu verwickeln, die sie in den Wettbewerb um die Macht hineinziehen, in ein Netz von Intrigen eigenmächtiger Nebenbuhlerschaft verstricken und ihre eigenen Angelegenheiten durch Konflikte verwirren, die von außen hineingetragen werden. In einem Konzert der Mächte gibt es keine verwickelnden Allianzen. Wenn sich alle vereinigen, um in demselben Geiste denselben Zwecke zu handeln, so wirken alle im gemeinsamen Interesse und genießen die Freiheit und ihr eigenes Recht unter gemeinsamem Schutz.

Der Präsident schlägt vor: Eine Regierung unter Zustimmung der Regierten, jene Freiheit der Meere, die eine internationale Konferenz auch andere Vertreter des Volkes der Vereinigten Staaten mit Berechtigung als überzeugte Anhänger der Freiheit verfolgten haben, und eine Beschränkung der Rüstungen, die aus den Heeren und Flotten jeder Nation ein Zeugnis der Ordnung, nicht aber ein Zeugnis des Angriffs oder eigenmächtigen Gewalttätigkeit macht. Dies ist amerikanische Grundsätze und amerikanische Richtlinien. Zu andere könnten wir nicht eintreten, und es ist die Grundsätze der Menschheit, und sie müssen zur Geltung gelangen.

Preussisches Abgeordnetenhhaus.

55. Sitzung vom 23. Januar.

11 Uhr 15 Min. Präsident Graf Schwerin-Berlin erbittet und erhält die Ermächtigung, dem Kaiser zu seinem Geburtstag die Glückwünsche des Hauses dazubringen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Gesetzentwurf über die Sicherstellung des kommunalen Wahlrechts der Kriegsteilnehmer. Das Gesetz wird in erster und zweiter Lesung angenommen. Der Antrag der Abg. Seydewitz

und seinen Eigenheiten mit einer Selbstverleugung zu schmeicheln, deren wir beide niemals fähig sein würden. Ihr Bemühen geht dahin, ihn bei jedem, auch dem kleinsten Anlaß fähig zu lassen, daß sie eines Blutes und eines Stammes mit ihm ist, daß ihr Charakter nichts anderes ist als eine weibliche Wiederholung desjenigen. Ans aber, uns hat sie ihm längst als Wesen verdächtig, die ihn ungleich sind, die andere Ziele und andere Interessen haben als er, und die von der stillen Sehnsucht erfüllt sind, sich seiner Herrschaft zu entziehen.

Wenn sie nichts anderes getan hat als das, so würde ich nicht das Herz haben, sie eine Verleumderin zu nennen. Denn das alles ist ja leider die volle Wahrheit. Und ich, so daß wir andere Lebensziele und andere Interessen haben als der Vater, hat nicht er selbst die Verantwortung dafür zu tragen? Er hätte mich nicht auf deutsche Hochschulen schicken dürfen, wenn er erwartete, daß mein Gesichtsfeld frei niemals über den eines Sonntagschullehrers hinaus, jenseit eines amerikanischen Dorfes hinausgehen sollte.

Es hilft nichts, Liebster, daß wir beide darüber debattieren. Denn nicht bei dir oder bei mir liegt die Entscheidung. Das eine nur laß dir gesagt sein. Wenn du darauf redest, daß dir der Vater die Freiheit einräumt, unten an der Riviera zu tun und zu lassen, was dir gefällt, so mußst du ihm zuvor das bestmögliche Versprechen geben, dich in bezug auf die amerikanischen Pläne seinen Wünschen zu fügen.

Aber ich denke nicht daran, es zu tun. Ich würde mich geradezu für einen Lügner und einen Betrüger halten müssen, wenn ich mich dazu herbeiließe. Denn wäre ein Betrug, wenn ich den Vater glauben ließe, daß ich da drüben zu irgend etwas nütze sei. Er könnte gar keinen unfähigeren Menschen an die Spitze seiner Geschäfte stellen als mich. Und ich würde vielleicht in einem einzigen Monat mehr verderben, als in Jahren wieder gutgemacht werden könnte.

Der Sohn des Millionärs.

Roman von Florence Warden.

1 Nachdruck verboten.

Der Vergleich paßt wohl nicht recht, mein lieber Eberhard — ganz abgesehen davon, daß unser Großvater schwerlich etwas von Monte Carlo gewußt hat. — Der Vater würde dir auf solchen Einwand mit einiger Berechtigung antworten können, daß es für ihn solcher Verbote nicht bedürft hätte. Du hast ja aus seinem eigenen Munde gehört, wie er deinen Widerstand gegen seine Reuportier Pläne deutet. Es ist deine vermeintliche Vergnügungslucht und deine Scheu vor jeder ernstlichen Arbeit, die er dafür verantwortlich macht.

„Weiß unsere liebe Stiefschwester ihm diese Auffassung eingeblasen hat!“ fuhr Eberhard bestig auf. Magdalene aber legte begütigend die Hand auf seinen Arm.

„Sie wird ihn darin bestärkt haben — gewiß! — Aber nach seinen Anschauungen konnte er selber wohl kaum eine andere Erklärung finden.“

„Als wenn es irgendeinen Sinn hätte, daß ich mich in Neugork einer Arbeit unterziehe, für die ich absolut nicht taugel! Und am Ende — was hat meine Weigerung mit der unwürdigen Bevormundung zu schaffen, die ich mir jetzt gefallen lassen soll? — Ich weiß ja, daß es unmöglich ist, mit dem Vater vernünftig und ruhig über diese Dinge zu reden — unmöglich wenigstens für mich. Denn ich kann nicht ruhig bleiben, wenn er mich wie einen Knaben behandelt und wenn er mir seine eigenen überlebten und veränderten Anschauungen aufzwingen will. Du aber, liebste Magdalene, könntest ihm vielleicht gelegentlich in deiner sanften, unwiderstehlichen Weise begreiflich machen, daß es zugleich unwürdig und töricht ist, von einem erwachsenen Menschen Dinge zu verlangen, die gegen seine Natur sind. Wenn wir arm wären und wenn für mich irgendeine Notwendigkeit vorläge, um des Broterwerbs

willen einen Beruf zu ergreifen, so würde ich gewiß nicht zögern, wie widerwärtig auch immer mir dieser Beruf sein möchte. Aber so! — Wir sind nicht arm, und es hat nicht die geringste praktische Bedeutung, ob unser Vermögen sich in zehn oder schon in fünf Jahren verdoppelt.“

„Das Vermögen unseres Vaters — willst du sagen,“ unterbrach ihn Magdalene mit einer Betonung, die er unmöglich mißverstehen konnte. „Du darfst doch nicht vergessen, Eberhard, daß das vorderhand noch einen gewaltigen Unterschied bedeutet, und daß du nicht gut daran tust, mit dem Vermögen des Vaters bereits wie mit dem deinigen zu rechnen.“

Der tiefe Ernst ihrer Rede und der sorgenvolle Ausdruck ihres blassen Gesichts hatten den jungen Mann für einen Moment sichtlich betroffen gemacht.

„Wie soll ich das verstehen, Liebling!“ fragte er nach einem kurzen Schweigen. „Hältst du es etwa für möglich, daß der Vater seine Hand von mir abziehen und mich sozusagen in die Armut hinausstoßen könnte, nachdem er mich zu nichts anderem erzogen hat als dazu, ein Millionärssohn zu sein?“

„Es gibt in dieser Hinsicht nichts, das ich für ganz unmöglich halte, Eberhard! Vielleicht kenne ich den Vater in der Tat besser als du. Er ist nicht der Mann, der sich jetzt noch zu anderen Ansichten bekehren ließe. Und dieselbe eiserne, unbeugbare Energie, der wir die Annehmlichkeiten unseres Wohlstandes verdanken, er könnte sie eines Tages auch uns fühlen lassen, wenn wir uns gegen ihn auflehnen und seine Pläne durchkreuzen wollten.“

„Uns — sagst du? Von dir kann dabei doch nicht wohl die Rede sein. Denn davon, daß der Vater dich von Herzen liebt, bin ich fest überzeugt.“

Aber Magdalene wiegte wie im Zweifel den Kopf. „Ich möchte nicht allzu fest auf seine Liebe bauen, wenigstens nicht, solange Wabel imstande ist, ihren Einfluß auf ihn geltend zu machen. Sie weiß ihn zu behandeln

Vertrag und Gen. auf Abänderung der Geschäftsordnung, wird ohne Erörterung angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Diätengesetzes, die unter großer Unruhe des Hauses stattfindet. Das Gesetz wird in der Kommission angenommen. Aber den Berichtswort betr. Erwerb der Bergwerks-Gesellschaft „Hibernia“ zu Herne erstattet Abg. Hoffmann den Bericht der Kommission.

Abg. Schmiedding (Ztr.) bleibt bei der Unruhe des Hauses völlig unverständlich, ebenso Abg. Schrader (Ztr.). Abg. Oester (Z. Sp.): Der Wunsch, die Hibernia zu erwerben, ist vom Staate ausgegangen, nicht von den Anteilhabern, die ein besonderes Geschäft machen. Die Firma der Hibernia-Gesellschaft wird sich nach dem staatlichen Erwerb der Aktien länger aufrecht erhalten lassen. Abg. Wacco (Ztr.) tritt für die Vorlage ein.

Handelsminister Sydow: Die Frage, wie es mit der Abhaltung der Gesellschaft in der Übergangszeit gehalten werden soll, ist hier berührt worden. Die Form der Aktien-Gesellschaft soll natürlich nicht für alle Zeit beibehalten werden. Die Frage, ob die Überschüsse für die allgemeine Bergwerksverwaltung oder für den eigenen Betrieb verwendet werden sollen, ist noch nicht entschieden. Der Minister beschließt sich sodann mit dem Einfluß, den der Staat im Kohlenprodukt auf die Kohlenpreise haben werde.

Abg. Hue (Soz.) begründet einen Antrag, in den Betriebsberichten der preussischen Bergverwaltung auch Angaben zu machen über die Kohlenförderung, sowie über die Kohlenprodukte der Hibernia; die genauen Vorkommen der Arbeiter sind zu ermitteln.

Handelsminister Sydow stellte Behauptungen des Vorredners richtig. Der Preis für die „Hibernia“ sei nicht zu hoch, sondern entsprechend der bisherigen Verlesung. Die Aktionäre machten keineswegs ein glänzendes Geschäft auf Kosten des Staates. Die Arbeiterlöhne seien nicht geringer als auf den anderen Gruben. Abg. v. Pappenheim (Ztr.) polemisierte gleichfalls gegen den Abg. Hue und betonte, daß seine Freunde stets für eine stärkere Verteilung des Staates in dem Kohlenprodukt eingetreten seien. Darauf wurde die Vorlage in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Es folgte die dritte Lesung des Diätengesetzes. Abg. v. Mithofen (Ztr.) bezeichnete den gegenwärtigen Augenblick als nicht geeignet, um ein solches Gesetz anzunehmen, das den Abgeordneten gewisse Vorteile bringen und dazu führen könne, die Zahl der Berufsparlamentarier zu vermehren. Abg. Waldheim (Ztr.) bemerkte, die Abgeordneten hätten durch das Gesetz nicht nur Vorteile, sondern es fallen auch abweisende Abgeordnete auf gewisse Vorteile verzichten. Die Preisfahrtscheine seien vollauf berechtigt. Abg. Veinert (Soz.) kritisierte die ablehnende Haltung der konservativen Fraktion gegen das Gesetz. Abg. Friedberg (Ztr.) sprach für das Gesetz unter gleichzeitiger Kritik an der Stellung der Konservativen. Redner bedauerte die Abwesenheit des Ministers des Innern.

Abg. Hoffmann (Soz.) sprach für die Vorlage, deren §§ 1-8 darauf angenommen wurden. Ein Antrag Varenhorns (Ztr.), der einen Unterschied zwischen den in Berlin und den außerhalb wohnenden Abgeordneten machen will, wurde mit 165 gegen 120 Stimmen abgelehnt und die Vorlage darauf im ganzen angenommen. Die Anträge über Gewährung der Kriegsteuern-Ermäßigungen wurden dem Haushaltsausschuß überwiesen. Nächste Sitzung nicht vor 8. Februar. Schluß halbsechszehn Uhr.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 26. Januar 1917.

+ Die Polizeiverwaltung macht die Einwohner unserer Stadt darauf aufmerksam, daß bei der herrschenden Kälte zu streuen ist. Bei Nichtbeachtung erfolgt Bestrafung.

+ Am 26. 1. 1917 sind drei Bekanntmachungen betr. Reichslohnabnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art. Höchstpreise für Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art, das Reisen von Lumpen (Gadern) erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im amtl. Teil der heutigen und folgenden Nummer veröffentlicht.

⚠ Achtung! Wir machen darauf aufmerksam, daß die Nacht- und Miet-Verzeichnisse sowie der Automaten bis zum 31. Januar d. J. bewirkt sein müssen.

= Ein Jahr Viehhandelsverbände. Am 16. Januar ist ein Jahr seit dem Erlaß der Verordnung über die Grün-

und wenn du von vornherein darauf verzichtetest, in der Zukunft der Leiter der Geschäfte zu sein, die ja allerdings wohl auch ohne dich ihren Gang gehen werden? Wenn du sozulagen nur zum Schein —

Aber Eberhard ließ sie nicht ausreden. Niemals würde ich mich um den Preis meiner Selbstachtung auf eine so unwürdige Komödie einlassen,“ erlachte er mit Entschiedenheit. „Da scheint es mir denn doch immer noch weniger unkindlich und pietätlos, wenn ich der Wahrheit gemäß sage: Ich kann nicht und ich will nicht —“

„Woh! — Ich kann dich darum nicht tadeln. Aber wenn dein Ehrgefühl dir eine solche Unwahrscheinlichkeit verbietet, so wird es dir hoffentlich auch verbieten, ohne die Erlaubnis des Vaters und gegen seinen ausdrücklich kundgegebenen Willen nach Monte Carlo zu gehen.“

Es mochte dem jungen Manne nachgerade zuviel des Scherzes geworden sein, denn plötzlich erschien wieder das sorglos liebenswürdige Lächeln auf seinem Gesicht.

„Man sollte nicht mit so großen Worten von so kleinen Dingen reden, liebste Magdalene! Zwischen einem Mann, der über mein ganzes künftiges Leben entscheiden will, und einem unschuldigen Anfänger nach Monte Carlo, denn doch ein gar gewaltiger Unterschied. Ein unvernünftiges Verbot hat keinen Anspruch auf Gehorsam —“

„Aberdem sind wir ja auch noch gar nicht an der Grenze. Warum sollten wir uns darum schon jetzt beunruhigen über das, was möglicherweise da unten geschehen könnte?“

Als fürchte er, daß sie ihn trotzdem noch weiter mit ihren und Vorstellungen quälten könnte, stand er auf, und ließ sich mit einer zärtlichen Lieblingung unter dem Vorwand zu verabschieden, daß er noch einen eiligen Brief schreiben hätte.

Es war wirklich nur ein Vorwand gewesen, denn er ging nicht in sein Arbeitszimmer, sondern geradeswegs in die Bibliothek hinab, um sich da pflegend und rauchend

Gründung von Viehhandelsverbänden abgelaufen. Durch die Gründung dieser Verbände wurde zum ersten Mal seit Kriegsbeginn der Versuch gemacht, den Handel unter behördlicher Führung organisatorisch zusammenzufassen, ihn also trotz des Krieges in sein Wirken wieder einzusetzen und seine Tätigkeit in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Die großen Schwierigkeiten, mit denen die Viehhandelsverbände im Beginn ihrer Tätigkeit zu kämpfen hatten, haben sich im Laufe des ersten Jahres ihres Bestehens fast vollkommen beseitigen lassen. Die Tatsache, daß es heute gelingt, das gesamte Heer und die fast 60 Millionen umfassende Zivilbevölkerung täglich mit dem ihr zustehenden Fleischquantum zu versorgen, beweist am besten, wie richtig der Gedanke war, das große Gebiet der Fleischversorgung nur unter Mitwirkung des Handels organisatorisch zu regeln. Ueber den Umfang der Tätigkeit der preussischen Viehhandelsverbände geben folgende uns zur Verfügung gestellte Zahlen Aufschluß. In der Zeit vom 1. April bis 30. November 1916 wurden durch die Viehhandelsverbände geliefert 2 Millionen Rinder, 3,2 Millionen Schweine, 823 000 Kälber und 845 000 Schafe.

— **Beiförderung.** Der Vizefeldwebel und Offiziers-Kandidat August Bähis von Gaudernbach, im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 462, wurde zum Leutnant d. R. befördert.

• **Panjo-Pund.** Unsere Leser machen wir hiermit auf den heutigen Vortrag im Hotel „Nord“ nochmals aufmerksam. Von sachkundiger Seite wird hier das Vaterländische Hilfsdienstpflichtgesetz besprochen, so daß jeder einzelne erfährt, was er von den bezüglichen Bestimmungen unbedingt wissen muß. Verläumde daher keine den Vortrag.

• **Keine Verbeibaltung der Sommerzeit?** In der Petitionskommission des Abgeordnetenhauses kam eine Petition zur Verhandlung, in der die Verbeibaltung der Sommerzeit auch für dieses Jahr und Ausdehnung derselben von März bis Oktober gewünscht wird. Die Kommission beschloß Uebergang zur Tagesordnung, da die Sommerzeit sich nicht bewährt habe.

• **Mangelhafte Briefaufschriften.** Die Briefbestellung bei den Postanstalten wird in der jetzigen Zeit, in der der Briefdienst größtenteils durch ungeschulte Hilfskräfte besorgt werden muß, ungemein erschwert und verzögert, wenn die Aufschriften der Sendungen unzureichend oder ungenau abgefaßt sind. Es liegt daher im eigenen Interesse aller Briefschreiber, in den Briefaufschriften außer der Straße stets auch die Hausnummer, bei größeren Städten auch Stockwerk und Gebäudeteil — Vorder-, Hinter- oder Seiteneingänge — anzugeben. Hält der Empfänger sich vorübergehend oder zum Besuch am Bestimmungsort auf, so ist es nötig auch den Namen des Wohnungsinhabers hinzuzufügen, bei dem er sich aufhält. Auf Briefen nach Berlin ist außerdem stets der Postbezirk und die Nummer des Postamts (z. B. Berlin N. W. 6) niederzuschreiben, von dem die Sendung bestellt oder abgeholt wird.

• **Neue holländische Passbestimmung.** Das niederländische Generalkonsulat in Frankfurt a. M. teilt mit: Nach einer telegraphisch eingetroffenen Mitteilung der holländisch-niederländischen Regierung müssen sämtliche Pässe zur Reise nach den Niederlanden mit einem „Passivum“ eines niederländischen Konsulats versehen sein; das Passieren der Grenze ist „ohne ein Visum nicht mehr gestattet“.

Provinzielle und verwandte Nachrichten.

Niederfelterd, 22. Jan. Im Niederfelterd Revier gelang es dem Förster Melchior von Weyer, einen verurteilten Schlingensänger von Eisenbach vor einigen Tagen auf frischer Tat zu fassen. In einem Distrikt allein entsetzte Förster Melchior 21 Schlingen, die auf Rehe und Hasen gestellt waren. Eine vorgenommene Hausdurchsuchung förderte weiteres belastendes Material zu Tage. In den Revieren Weyer und Oberdreden fand man viele Schlingen gestellt.

Limburg, 22. Jan. [Bischofsamtersitzung.] Ein unverbreiteter Dieb ist der Tischler Wilhelm Baier von Herbornsheim. Derselbe hat fast den größten Teil seines Lebens hinter schwedischen Gardinen zugebracht. Außer den erheblichen Geldstrafen ist er bis jetzt nicht weniger als zu 28 Jahren Zuchthaus verurteilt. Im vorigen Jahr hat er übermals in Siegen ein Fahrrad gestohlen, welches

mit den Eisenbentageln zu verknüpfen, wie wenn es auch nicht das kleinste, bejorgniserregende Bößchen am strahlenden Himmel seines jungen Lebens gäbe.

Eine kleine Viertelstunde später vernahm er durch das offene Fenster das lustige Gelächter von Magdalenes Tadeln, die gewöhnlich um diese Stunde unter Fräulein Leuendorffs Aufsicht ihren Spaziergang im Garten machten. Und dabei kam ihm plötzlich der Gedanke, daß er ja eigentlich noch eine schwere Sünde auf dem Gewissen und ein großes Unrecht wieder gutzumachen habe. Solche Verpflichtungen aber waren für Eberhard von Rominger viel zu unangenehm, als daß er ihre Erfüllung ohne Not hinausgeschoben hätte. Er stellte sein Billardqueue in den Ständer zurück, legte seine Zigarre fort und griff nach dem Hute, um unverweilt in den Garten hinauszugehen.

Seine Vermutung hatte ihn nicht betrogen, denn er gewahrte sogleich herta Leuendorffs schlante Gestalt in der Tiefe eines in herbstlicher Farbenpracht leuchtenden Laubenganges. Und mit wenigen raschen Schritten hatte er sie erreicht.

Artig und ritterlich, wie er nur immer eine Dame der vornehmsten Gesellschaft hätte begrüßen können, zog er mit tiefer Verbeugung vor der sichtlich aufs höchste Ueber-raschten seinen Hut.

„Entschuldigen Sie meine Zudringlichkeit, Fräulein Leuendorff! Aber ich kann diese Last nicht auf dem Herzen behalten. Vor einer Stunde hatte ich das Unglück, mich einer unüberlegten und über die Maßes lörichtigen Versicherung schuldig zu machen, die notwendig Ihren bestigsten Anwillen erregt haben muß. Und es ist mir ein Bedürfnis, Ihre Verzeihung zu erbitten.“

(Fortsetzung folgt.)

er in Passau für 20 Mark zu versehen suchte. Bei dieser Gelegenheit wurde er festgenommen und in das Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert. Hier gab er, da er allen Grund dazu hatte, einen falschen Namen an, auch brach er ein Mal Nacht aus und ging flüchtig. Heute erhält er abermals eine Zusatzstrafe von 2 Jahren Zuchthaus.

Frankfurt, 22. Jan. Die Frankfurter Kriegesflüchtlinge gaben im Monat Dezember 360 000 Portionen Mittagsessen aus. Die Herstellung einer Portion kostete auf 33,8 Pfg., gegen 47,8 im November. Durch Zufug von künstlicher Mähele, Trockenmilch und einem Eiweißzusatz, hat sich den Untersuchungen zufolge die Güte des Essens bedeutend verbessert. An den Schulspisungen nehmen jetzt 4000 Kinder teil. Von Kriegerfamilien beteiligten sich 66 Prozent gegen 59 Prozent im November.

Höchst, 22. Jan. Zur Bekämpfung der unentschuldigten Schulverschümmnisse in der gewerblichen Fortbildungsschule trat jetzt der Schulvorstand die Einrichtung, daß jeder Schulschwänger mit Arrest bestraft wird, der Reits am Sonntag nachmittag zu verbüßen ist.

Beckdorf, 23. Jan. Eine ganze Diebesgesellschaft hat man hier endlich entdeckt. Es sind mehr als 20 Eisenbahnarbeiter aus der Umgegend. Wohl monatelang haben sie nachts die Güterwagen geöffnet und geraubt, was man jetzt gut brauchen kann. Durch das Rauchen guter Zigaretten kam man ihnen auf die Spur. Die Hausdurchsuchungen brachten ungeahnte Ergebnisse: Leder, Sped, Seife, Kaffeefurrogate, Stoffe, Wolle, Bindfaden, Tabak, Zigaretten in Menge. Bis jetzt sind für über 1000 Mark Waren festgestellt. Die eingeleitete Untersuchung wird wohl alles noch Verborgene ans Licht bringen. Hoffentlich folgt eine exemplarische Bestrafung.

Hamm i. Westf., 22. Jan. [Im Eisenbahnabteil erstickt.] Auf dem hiesigen Bahnhof wurden in einem Abteil erster Klasse die beiden Pioniere Willi Seiffert und Kurt John vom Eisenbahnregiment Nr. 1 als Leichen aufgefunden. Sie waren auf der Fahrt von Berlin nach dem Westen in das betreffende Abteil eines nicht geheizten Wagens gestiegen. Um sich zu erwärmen, hielten sie einen mitgeführten kleinen Ofen, wie solche vielfach im Schüßengraben benutzt werden, mit Petroleum angeheizt und dann sich schlafen gelegt. Infolge der Entwicklung von Kohlenoxydgasen, die aus dem fest abgeschlossenen Abteil nicht entweichen konnten, sind die beiden Soldaten erstickt. Alle Wiederbelebungsversuche waren vergeblich.

Rönnigswinter, 22. Jan. Beim Schlittenfahren auf einer vereisten Bahn verlor der 15 Jahre alte Schüler Hoffmann aus Godesberg die Lenkung des Schlittens. Er fuhr gegen einen Baum, wobei ihm die Brust eingedrückt wurde. Er war sofort tot. Drei andere Personen mußten wegen schwerer Verletzungen ins Krankenhaus geschafft werden. Mehrere andere wurden leicht verletzt.

Letzte Nachrichten.

Geländegewinn in Kurland.

Berlin, 24. Jan. (B. Z. V. Amtlich.) Deutsche Angriffe beiderseits der Na entziffen den Russen beträchtlich Gelände. Bisher sind über 1500 Quadratkilometer eingegrabt.

Englands gewaltige Anstrengung.

(S) Nach einer Meldung aus London sagte Minister Chamberlain in einer Rede für die Anleihe: Auch im Leben der Völker gebe es Augenblicke, wo alles auf eine Karte gesetzt werden müsse. England bereite sich jetzt den Lehren des letzten Sommers auf riesenhafte Anstrengungen in der Mannschaf, Geschütz- und Munitionsfrage vor. Außer gewaltigen Verleistungen der Kampftuppen benötige man 2000 neue Flugzeuge, 5-6000 neue Geschütze, 16 000 Lastautomobile, 40 000 sonstige Fahrzeuge, Duzende von Millionen von Granaten, 200 neue Lazarette, 400 000 Betten usw. Die täglichen Kriegskosten würden wahrscheinlich auf 11 Millionen Pfund Sterling steigen. Die Regierung wolle dem Land klar machen, daß England um sein Dasein kämpft. Sie erwartet, daß jeder Einzelne finanziell sein Aushalten tue. Die jetzige Kriegsanleihe müsse einschließlich der Konvertierung mindestens 2 1/2 bis 3 Milliarden Pfund Sterling ergeben, wenn sie befriedigend genannt werden solle. Diese Summe könne nur erzielt werden, wenn alles nur eben entbehrliche Geld in der Kriegsanleihe angelegt werde, wenn außerdem jeder Bürger mit sicherem Einkommen im voraus die Hälfte seines Jahreseinkommens zeichne, wenn man alle Ausgaben für Getränke, Zigaretten, Kleider usw. um mindestens 80 Prozent vermindere und hinsichtlich der Ernährung sich äußerste Mäßigung bestreibe. (Z. R.)

Das Eisenbahnunglück von Cierres.

„Progres de Lyon“ meldet aus Jassy, daß nach amtlicher Mitteilung bei dem Eisenbahnunglück von Cierres 374 Personen umkommen sind und 766 verletzt wurden, darunter 300 schwer.

Die Kämpfe am Sereth.

Die Russen Militärkritiker geben jetzt die letzten Erfolge der Mittelmächte am Sereth zu und beschränken, daß der Uebergang über den Sereth gefährdet sei. Hoffentlich könnten sich die Russen trotz ihrer schlechten Stellungen am Sereth behaupten, sonst werde nur der Rückzug hinter den Pruthfluß übrig bleiben.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung der Königl. Kreis Schulinspektion Weilburg.

Die Herren Lehrer der Inspektion ersuche ich unter Bezugnahme auf die Verfügung Königl. Regierung vom 10. d. Mis., II. B. K. 86 (Amtl. Schulblatt S. 7 Nr. 7), um umgehenden Bericht über die dort eingeführten Schulbücher unter Angabe des Verlegers und des Preises. Auch wollen Sie mir berichten, ob und welche amtlich nicht genehmigten Bücher sich etwa in der Hand der Kinder befinden und im Unterricht gebraucht werden. — Ferner wollen Sie sich auch zur „Beratung bei Berufswahl“ (Schulblatt S. 8) äußern.

Weilburg, den 24. Januar 1917.

J. Nr. 18. Scherer.

Hansa-Bund.

Der Vorsteher des Kriegsamtes, Exzellenz Croener, legt großen Wert darauf, daß die Öffentlichkeit weitgehendst darüber aufgeklärt wird, wie das vaterländische Hilfsdienstpflichtgesetz durchgeführt werden soll. Exzellenz Croener und dessen Adjutant Rittmeister Nerton, haben daher in einer längeren Unterredung dem Generalsekretär des Hansa-Bundes, Provinzialverband Hessen-Nassau, Herrn Baum-Frankfurt a. M., ausführlichen Aufschluß über die Durchführung des Gesetzes gegeben.

Im vaterländischen Interesse haben wir uns entschlossen, am Donnerstag, den 25. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr im „Lord“ einen Vortrag halten zu lassen, in welchem Herr Generalsekretär Baum-Frankfurt a. M. über die

„Durchführung des vaterländischen Hilfsdienstpflichtgesetzes“

sprechen wird.

Wir beehren uns zu diesem Vortrage alle Behörden und alle Einwohner unserer Stadt und Umgegend, auch Damen, einzuladen und hoffen gern, daß sie uns die Ehre ihrer Anwesenheit geben werden.

Hansa-Bund,
Ortsgruppe Weilburg.

Weilburg, im Januar 1917.

Aufruf

für die deutschen Soldatenheime und Marineheime.

Heer, Marine und Heimat sind in der Schule des Krieges zu einer unauf löstlichen Einheit zusammengeschweißt worden. Während draußen die lebendige Mauer mit Gotteshilfe und mit Siegeskraft dem Ansturm der Feinde trägt, während weit jenseits unserer Grenzen Deutschlands Fahnen vorwärts getragen werden, rühren sich daheim Tag und Nacht schaffende Hände, um für alles zu sorgen, was der deutsche Bruder draußen im Felde und auf See braucht.

So ist es jetzt und so soll es bleiben! Ein deutsches Volk, fest und innig verbunden. Ein Bindeglied zwischen Heer und Heimat sind

die deutschen Soldatenheime und die deutschen Marineheime in Ost und West, Nord und Süd.

In besetzten Gebieten, an der Front und in der Heimat, im Krieg und im Frieden sollen sie der deutschen Wehrmacht, die fern von Haus und Hof, fern von den Lieben daheim im Dienst des Vaterlandes steht, ein Stück deutscher Heimat, eine Stätte des Schutzes und der Erholung bieten. Von der Obersten deutschen Heeresleitung ist anerkannt worden, daß die seelischen und körperlichen Wohlfahrten, welche der einzelne Soldat in diesen Heimen genießt, der Schlagkraft der Truppe im ganzen zugute kommen.

Das wertvolle Gut der deutschen Soldatenheime, das der Krieg uns erst in seiner vollen Bedeutung hat erkennen lassen, soll uns während des Krieges, aber auch im Waffenstillstand und im Frieden erhalten bleiben.

Setzt uns, überall, wo deutsche Soldaten stehen, deutsche Soldatenheime dauern!

Die Zähne auf einander gebissen, aber die Herzen und die Hände weit auf, so wollen wir hinter unseren Feldgrauen stehen, ein Mann und ein Volk.

Der Ehren-Ausschuß:

- | | |
|----------------------------------------------|-------------------------------------|
| Gerrit von Hindenburg,
geb. von Sperling. | Frau von Bülow,
geb. von Kracht. |
| Leonie von Madrasen,
geb. von der Osten. | Margareth Ludendorff. |
| Freifrau von Wangenheim. | Margarete Michaelis. |

Die Sammlung für die Soldaten- und Marineheime ist uns übertragen worden; wir werden am 27. Januar, am Kaisergeburtstag, und am 28. Januar in Stadt und Land Zeichnungslisten von Haus zu Haus herumgehen lassen und bitten herzlich, daß jeder nach seinem Vermögen eine Gabe spendet. Auch werden die sonst üblichen Zeichnungsstellen, die Geschäftsstellen der Zeitungen, Kassen und Banken sicher gern zur Empfangnahme von Gaben bereit sein.

Der Vaterländische Frauen-Verein.
Der Männerverein vom Roten Kreuz.

**Dreher,
Schlosser,
Werkzeugmacher**

zum sofortigen Eintritt gesucht.

Humbert, Rose & Co. G. m. b. H.
Wehlar.

Gedenket der hungernden Vögel.



Zur englischen Schiffsraumnot.

Die Warnung des englischen Admirals Jellicoe, daß die deutsche U-Bootegefahr jetzt größer sei als in irgend einer früheren Periode des Krieges, hat durch die Kaperfahrt der „neuen Möwe“ die Bestätigung gefunden. Mehr als 100 werden bei ausfahrenden Frachtdampfern und Segelschiffen besondere Vorkehrungen regeln ergriffen, um der so fühlbaren wirtschaftlich tief einschneidenden Tätigkeit unserer U-Boote zu begegnen. Auch die Schiffe sind ein- und ausfahrenden Schiffen zur Sicherheit beigegeben. Unser (noch englischer Darstellung) zeigt ein englisches Luftschiff, das einen Segler begleitet.



**Musgrave's
Original-Dauerbrand-Ofen**
sind im Brand sehr sparsam.

Bei der jetzigen Kohlenknappheit empfiehlt sich dringend die Anschaffung dieser Ofen.

Eisenhandlung Zilliken, Weilburg-Markt.

Damen- und Kinder-Garderobe

wird in und außer dem Land angefertigt. Näheres Langgasse 22.

Suche eine unabhängige Person

zum Kochen für Kriegsgesangene. Gutberiet, Guterbehalten.

Schöne 3-Zimmerwohnung

mit Zubehör per 1. 4. vermietet. Näheres i. d. Exped.

Schöne 5-Zimmerwohnung

zu vermieten. Gaud. Rauffstr. 2.

Feier des Geburtstages Er. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.

Samstag, den 27. Januar, abends 8 Uhr,
findet in der Aula des Rgl. Gymnasiums unter Mitwirkung der hiesigen Vereine ein

Festakt

statt.

Hierzu werden die Mitbürger unserer Stadt ergebenst eingeladen. Die Jugend unter 16 Jahren kann wegen Raummangels leider nicht zugelassen werden.

Der Vorstand des Kriegervereins
„Germania“.

Anzeige!

Zur Erhöhung des Ertrages der Oel- und Futterernte stellt der Kriegsausschuß für Oel- und Futter, Berlin, denjenigen Landwirten, welche zum mindesten 1 ha Raps oder Rüben angebaut haben, für jeden angebauten ha

100 kg schwefelsaures Ammoniak

zur Düngung bei sofortiger Anmeldung zur Verfügung. — Der Nachweis für die Anbaufläche muß durch eine Bescheinigung des Ortsvorstehers geführt werden.

Antragsformular und Lieferungsbedingungen sind durch die unterzeichneten Kommissionäre erhältlich.

Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse, Filiale Frankfurt a. M.
Zentral-Fin- und Verkaufsgenossenschaft Wiesbaden.



Berufsliste. (Oberlahn-Kreis).

Karl Häbach, 11. 7. 96 Ernsthausen, bisher vermist, in Gefangenschaft.
Karl Koch, 24. 8. 96 Weyer, vermist.
Albert Weber, Rst.-Arzt d. R., 9. 1. 85 Weilburg, vermist.

Grubenlampen

sind wieder eingetroffen.

Eisenhandlung Zilliken.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Milchversorgung.

Die Magermilch für Kinder vom 7. bis 14. Lebensjahre ist von heute ab nur noch in der Milchhandlung Winne Stahl, Niedergasse, zu beziehen.

Es sind nur diejenigen Kinder zum Bezuge von Magermilch berechtigt, welche keine Vollmilch auf Grund eines Attestes erhalten. Zuwiderhandelnden wird die Milch entzogen.

Die Ausweisarten und Kontrollmarken für solche Personen, welche verreisen oder verziehen, sind sofort in der Abreise sowohl von den Inhabern wie von den Milchlieferanten der Milchkontrollstelle, Stadthaus, Zimmer 4 zurückzugeben, andernfalls Befrafung der Betreffenden und Entziehung der Milcharten erfolgen muß.

Da das auf Grund von ärztlichen Attesten auszubehende Quantum Vollmilch ein beschränktes ist, werden die Herren Ärzte gebeten, nur in dringenden Fällen die den Milch zu verschreiben, da wir sonst eine Milchabgabe an die Betreffenden ganz ablehnen, beziehungsweise herabsetzen müssen.

Weilburg, den 24. Januar 1917.

Der Magistrat.
Milchverteilungsstelle.

Freitag, den 26. d. Mts., von 4 Uhr nachmittags bis in sämtlichen hiesigen Kolonialwarengeschäften gegen Enttragung in die Warenbezugskarte

Graupen

zu haben. Es entfallen auf die Einheit 100 Gramm und beträgt der Preis für das Pfd. 30 Pfg.

Weilburg, den 25. Januar 1917.

Der Magistrat. Lebensmittelstelle.

Fisch-Verkauf.

Freitag, den 26. d. Mts., 3 1/2—5 1/2 Uhr, geben in im südlichen Rathauslaale

1. Schellfisch in Gelee in 2 Pfund-Dosen 3 Mk.,

2. getrockneten Stodfisch

an hiesige Familien ab.

Der Preis beträgt für ein Pfund 3,50 Mk. und für ein Pfund getrockneten drei Pfund gewässerten Fisch.

Zubereitung: Vor dem Gebrauch den Fisch täglich mit feinem Wasser wässern, dann die Haut entfernen und denselben in Salzwasser 2 Stunden kochen lassen. Kleingeld und Einwickelpapier sind mitzubringen. Weilburg, den 25. Januar 1917.

Städtische Lebensmittelstelle.

Heute abend 7 1/2 Uhr kann in der Pflanzgasse Hr. Kremer

Wurfsuppe

von den Inhabern der Warenbezugskarte 251—500 abgeholt werden.

Weilburg, den 25. Januar 1917.

Der Magistrat. Fleischverteilungsstelle.

Kladden, Notiz- und Kontobücher empfiehlt A. Gramer.